

Gemeinde Rimbach - Wasserversorgung -

Merkplatt für Standrohr- und Wasserverteilerschranknutzung bei Straßenfesten und öffentlichen Veranstaltungen

Trinkwasser ist unser wichtigstes Lebensmittel!

Die gesetzlichen und technischen Vorgaben der Trinkwasserversorgung sind durch die Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2011) sowie durch technische Regelwerke (DIN 1988, DIN EN 1717, DIN EN 806, DVGW) festgelegt.

Auch an die hygienische Qualität des Wassers werden hohe Ansprüche gestellt.

Deshalb müssen Betriebe in denen Lebensmittel gewerbsmäßig hergestellt, behandelt oder in Verkehr gebracht werden, die mikrobiologischen und chemischen Anforderungen der Trinkwasserverordnung einhalten. Die gilt auch für nicht ortsfeste Lebensmittelbetriebe wie Imbissstände, mobile Verkaufswaren oder Verkaufsautomaten. Die Qualität des von der Gemeinde Rimbach gelieferten Wassers ist bis zur Übergabestelle einwandfrei. Dennoch kann sich die Qualität des Wassers nach der Übergabestelle verschlechtern. Sonnenstrahlen können das Wasser erwärmen und Bakterienwuchs anregen. Falsche bzw. nicht zugelassene Werkstoffe beeinträchtigen den neutralen Geschmack des Wassers.

Ab der Übernahmestelle übernimmt der Veranstalter/Schaustelle oder Betreiber die Verantwortung im Sinne der Trinkwasserverordnung bis zur Entnahmestelle (z.B. Zapfhahn).

Hierunter fallen:

- Fachgerechte Erstellung der Anlage
- Verwendung geeigneter Materialien (DVGW oder KTW-Zulassung)
- Ordentliche Lagerung der verwendeten Bauteile und Materialien
- Schutz vor Wärme- oder Kälteeinwirkung

Deshalb sollten Sie nachfolgende Anmerkungen berücksichtigen:

Veranstalter, Allgemein

- Zum Anschluss an die Verteilereinrichtung nur die von der Gemeinde Rimbach zur Verfügung gestellten Übergabestellen verwenden (keine Hydranten).
- Verwenden Sie kurze und unmittelbare Verbindungen zum Unterverteiler und zur Entnahmestelle. Leistungs- und Schlauchquerschnitte sollen möglichst klein gewählt sein um einen schnellen Durchfluss des Wassers zu gewährleisten.
- Für jeden Schausteller oder Verbraucher ist ein eigener Anschlusspunkt vorzusehen.

Anschluss, Inbetriebnahme und Betrieb

Die Herstellung des Anschlusses sollte nur erfahrenes Personal durchführen.

- Ein DVGW/KTW-zertifizierter Schlauch wird an ein Zapfventil des Verteilers angeschlossen und dieses voll geöffnet. Im Anschluss daran wird etwa 3-5 Minuten gründlich klargespült.
- Erst danach können die einzelnen Schausteller / Verbraucher mit dem Zapfanschluss verbunden werden.
- Die verwendeten Schlauch-, und Rohrmaterialien müssen für den Verwendungszweck geeignet sein und ein DVGW-Prüfzeichen tragen. Zertifikate zum Nachweis der Tauglichkeit sind beim Hersteller / Händler erhältlich und für eine Kontrolle durch das

Nach längerem Stillstand (z.B. über Nacht) ist vor Verwendung des Wassers die gesamte Anlage, insbesondere die jeweiligen Zuleitungen zum Schausteller / Verbraucher gründlich zu spülen.

Gartenschläuche sind für diesen Einsatz nicht geeignet bzw. zugelassen!

- Querverbindungen zwischen Schausteller / Verkaufswagen sind nicht zulässig.
- Maßnahmen zum Schutz vor Temperaturerhöhung bzw. Frosteinwirkungen von täglichen Kontrollen der oberirdischen verlegten und geschützten Leitungen auf Unversehrtheit erhöhen die Betriebssicherheit.
- Die weiterführende Installation ist so auszuführen, dass keine schädlichen Auswirkungen auf die Trinkwasserqualität (Schutz vor Schmutzeintrag, Rück-saugung, stagnierendes Wasser oder Vandalismus) entstehen können.
- Legen Sie Kupplungen, Armaturen und Verbindungsstückle nur auf eine saubere Unterlage (nicht auf den Erdboden o.ä.) ab, damit eine Verschmutzung der trinkwasserbenetzten Bauteile ausgeschlossen ist.
- Nach der Demontage der Installation sind insbesondere die Leitungen vollständig zu entleeren und zu trocknen. Je nach Erfordernis müssen die Bauteile zusätzlich desinfiziert werden. Anschließend sollten Sie mit Stopfen / Kappen oder Blindkupplungen verschlossen und verschmutzungssicher gelagert werden.
- Trinkwasserleitungen müssen räumlich getrennt von Abwasserleitungen verlegt und auch gelagert werden. Sie schließen damit eine Verwechselung oder gegenseitige Beeinflussung aus.

Die Wasserversorgung der Gemeinde Rimbach behält sich vor, während der Veranstaltung die Trinkwasseranlagen zu kontrollieren und gegebenenfalls Wasserproben zu entnehmen und untersuchen zu lassen. Bei Nichteinhaltung der Vorgaben ist die Gemeinde berechtigt die Wasserversorgung sofort zu unterbrechen.

Für Rückfragen stehen Ihnen gerne die Fachleute der Gemeinde Rimbach, Wasserversorgung unter der Telefon-Nr. 06253/970546 oder unter der Handy-Nr.: 01726284767 zur Verfügung.